

Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030

Monitoringbericht

2021 2022 **2023** 2024 2025

zur abteilungsübergreifenden Umsetzung des Aktionsplans 2021–2025



 Das Land
Steiermark

Energie, Wohnbau, Technik

Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030

Monitoringbericht

2021 2022 **2023** 2024 2025

zur abteilungsübergreifenden Umsetzung des Aktionsplans 2021–2025

Impressum

Für Inhalt und Layout verantwortlich

Fachabteilung Energie und Wohnbau (FAEW)
Referat Energietechnik und Umweltförderungen
Landhausgasse 7, 8010 Graz
Telefon: +43 (316) 877 4381
E-Mail: wohnbau@stmk.gv.at
Internet: www.technik.steiermark.at

Herausgeber

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 - Energie, Wohnbau, Technik
Landhausgasse 7, 8010 Graz
Telefon: +43 (316) 877 2931
E-Mail: abteilung15@stmk.gv.at
Internet: www.technik.steiermark.at

Graz, im Mai 2024

© Land Steiermark

Inhalt

Einleitung	4
Bilanz	7
Vorbild öffentlicher Bereich	8
Infrastruktur und Fahrzeuge	14
Bewusstseinsbildung und Vernetzung	19
Maßnahmenübersicht	23

Einleitung

Einleitung

Die Landesstrategie Elektromobilität Steiermark 2030 (EMOST) wurde von der Steiermärkischen Landesregierung am 29. September 2016 beschlossen. Sie gibt Ziele für 2020 und 2030 im Bereich der Elektromobilität vor und dient als richtungsweisende Handlungsgrundlage, um die effektive und sinnvolle Markteinführung von Elektromobilität in der Steiermark voranzutreiben. Aufbauend auf die Landesstrategie sind Aktionspläne in den drei Perioden 2016–2020, 2021–2025 und 2026–2030 umzusetzen, die jeweils die für diese Zeiträume konkreten Maßnahmen definieren.

Der Aktionsplan 2021–2025 beinhaltet in Summe 27 Maßnahmen, die in drei Handlungsschwerpunkte gegliedert sind. Im vorliegenden Monitoringbericht wird dargestellt, wie es um die Zielerreichung bestellt und wie die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgt ist.

Der Bestand an Elektrofahrzeugen entwickelt sich in der Steiermark sehr positiv. In der Steiermark gab es Ende 2023 insgesamt 19.797 Elektrofahrzeuge, 32.996 Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge sowie 17 Wasserstofffahrzeuge. Der Bestand an Elektrofahrzeugen erhöhte sich insgesamt um 37 % gegenüber dem Jahr 2022. Die Neuzulassungen im Jahr 2023 befanden sich mit rund 5.411 Fahrzeugen auf ähnlichem Niveau wie 2022. Batterieelektrische Fahrzeuge hatten dabei einen Anteil von 70 %. Im Vergleich dazu waren in der Steiermark im Jahr 2023 736.079 PKW mit fossilem Antrieb zugelassen (Neuzulassungen: 17.189).

Neben der Entwicklung des Bestands an Elektrofahrzeugen ist vor allem auch der Ausbau der entsprechenden Ladeinfrastruktur von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Elektromobilität. In der Steiermark gibt es bereits ein dichtes Netz an Ladestellen und das Angebot wird laufend ausgebaut. Ladestellen können z. B. unter www.ladestellen.at abgerufen werden.

Abbildung 1: Entwicklung des Bestands an E-Fahrzeugen in der Steiermark nach Antriebsart, 2014–2023

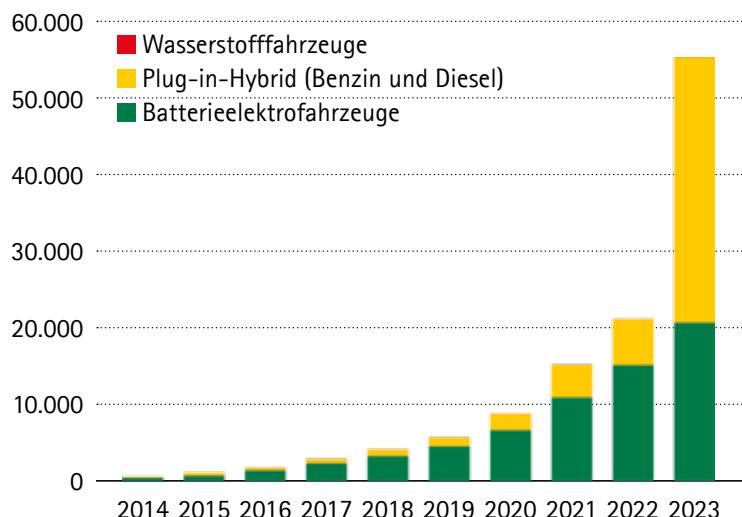
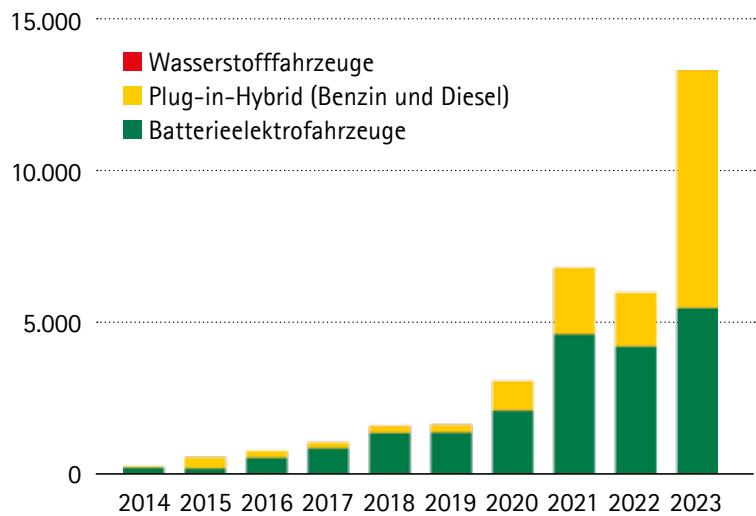


Abbildung 2: Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen
in der Steiermark nach Antriebsart, 2014–2023



Die Differenz zwischen einem Fahrzeugbestand und dem des Vorjahres kann sich von den zugehörigen Neuzulassungen durch Abmeldungen und Ummeldungen auf andere Wohnsitze in anderen Bundesländern unterscheiden.

Bilanz

- Vorbild öffentlicher Bereich
- Infrastruktur und Fahrzeuge
- Bewusstseinsbildung und Vernetzung



© rbkelle/Fotolia

Vorbild öffentlicher Bereich

Das Land Steiermark hat als öffentliche Einrichtung eine besondere Vorbildfunktion. Als deutliches Signal für die Energiewende in der Mobilität werden fossil betriebene Fahrzeuge der Flotte des Landes Steiermark sukzessive durch E-Fahrzeuge ersetzt. Parallel dazu erfolgt der Aufbau der erforderlichen Ladeinfrastruktur bei möglichst vielen Dienststellen des Landes Steiermark

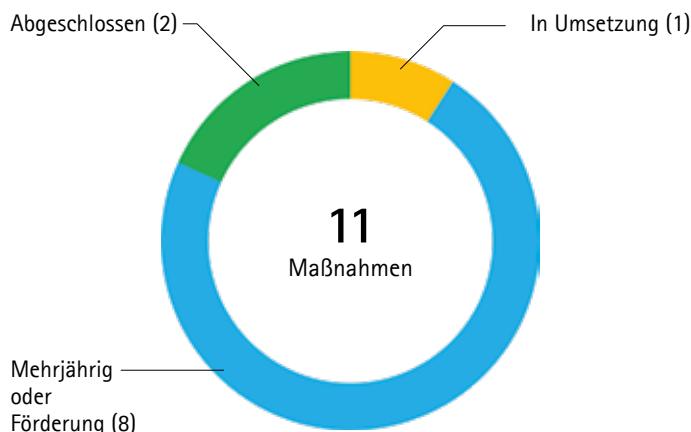
Darüber hinaus wurde durch eine Novelle des Steiermärkischen Baugesetzes sichergestellt, dass Ladestationen bei Wohnbauten und bei öffentlich zugänglichen Abstellanlagen leichter nachgerüstet werden können bzw. bei großen Abstellanlagen gleich errichtet werden.

Durch die Baugesetznovelle LGBl. Nr. 91/2021, kundgemacht am 7. Oktober 2021 wurden die Maßnahmen M1.10 und M1.11 vollständig umgesetzt.

Die Landesverwaltung identifiziert sich immer mehr mit dem Thema Elektromobilität. Dies ist an der Anzahl der E-Fahrzeuge und der Ladestellen ersichtlich. Durch eine Festlegung eines Mindeststandards für Lademöglichkeiten wurde ein Level geschaffen, der auch in Zukunft den Herausforderungen gewachsen sein wird.

Durch eine intensive Zusammenarbeit mit „Panther Intern“, der landesinternen Informationsplattform für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde der Boden für die aufgehende Saat der Bewusstseinsbildung gelegt.

Abbildung 3: Umsetzungsstand im Bereich Vorbild öffentlicher Bereich



Die einzelnen Abteilungen

Abbildung 4: Anteil an Elektrofahrzeugen (PKW) in den einzelnen Abteilungen nach Antriebsart, Anzahl und Prozent

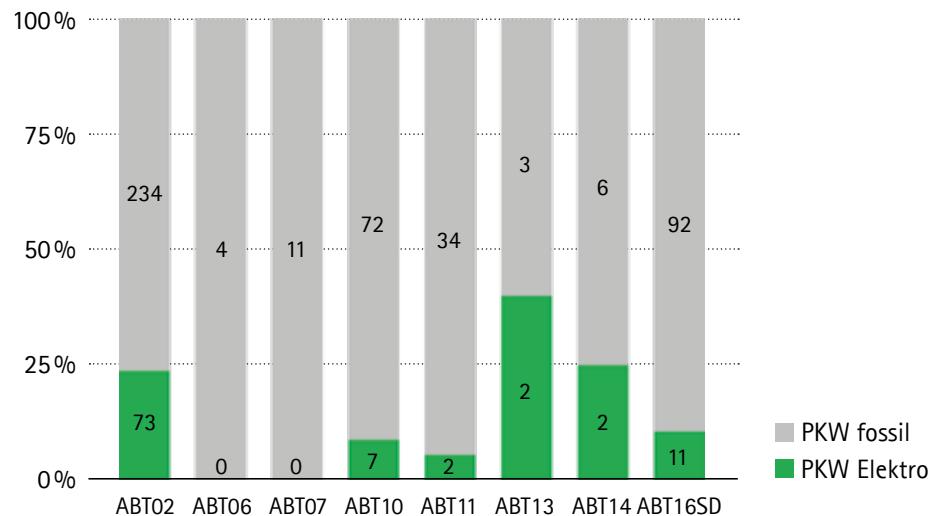
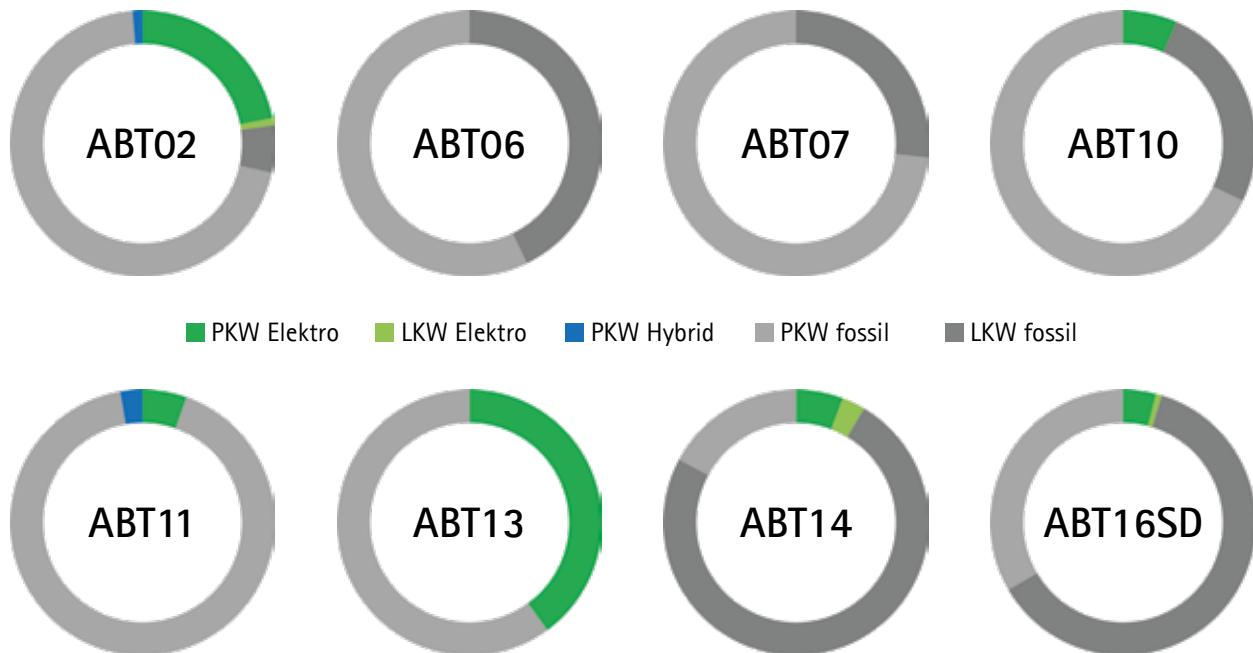


Abbildung 5: Fahrzeuge in den einzelnen Abteilungen nach Antriebsart



Maßnahmen-Nr.	M1.1
Maßnahmen-Titel	Bedarfserhebung von Elektrofahrzeugen in der Landesverwaltung
Ziel(e)	Für den gesamten Landesdienst ist der Mobilitätsbedarf erhoben und festgehalten, wo Elektromobilität sinnvoll und bedarfsgerecht eingesetzt werden kann.
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT02, ABT06, ABT07, ABT10, ABT11, ABT16SD
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT02 ABT06 ABT07 ABT10 ABT11 ABT16SD

Maßnahmen-Nr.	M1.2
Maßnahmen-Titel	Zentrales Umstellungsmonitoring in der Landesverwaltung
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> Führung eines zentralen Umstellungsmonitorings für die Landesflotte auf Elektromobilität Erstellung eines jährlichen Berichts als Basis für die Fahrzeugbeschaffung
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW Mitverantwortlich: ABT02, ABT06, ABT07, ABT10, ABT11, ABT16SD
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M1.3
Maßnahmen-Titel	Beschaffung von Elektrofahrzeugen in der Landesverwaltung
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> Zielgerichtete Umstellung des Landesfuhrparks auf Elektromobilität(inkl. Ladeinfrastruktur am Standort des Fahrzeugs). 45% Anteil an E-PKWs und mindestens 5 Pilotumsetzungen von Nutzfahrzeugen im Jahr 2025
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT02, ABT06, ABT07, ABT10, ABT11, ABT16SD
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT02 ABT06 ABT07 ABT10 ABT11 ABT16SD

Maßnahmen-Nr.	M1.4		
Maßnahmen-Titel	Festlegung von Mindeststandards für Ladeinfrastruktur in der Landesverwaltung		
Ziel(e)	<p>Landeseinheitliche Mindestvorgaben für Ladeinfrastruktur bei Landesdienststellen in Form eines anwendbaren Kriterienkataloges</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung bis Mitte 2021 • Jährliche Evaluierung und ggf. Anpassung 		
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW Mitverantwortlich: ABT02, ABT16		
Umsetzung			
Umsetzung im Detail	<p>Hauptverantwortlich:</p> <table> <tr> <td>ABT15EW</td> <td></td> </tr> </table>	ABT15EW	
ABT15EW			

Maßnahmen-Nr.	M1.5																		
Maßnahmen-Titel	Errichtung und Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Landesverwaltung																		
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und jährliche Anpassung eines Umsetzungsplans • Kontinuierlicher und bedarfsgerechter Ausbau der Ladeinfrastruktur bei Landesdienststellen 																		
Verantwortung	Hauptverantwortlich: LADKS, ABT02, ABT06, ABT07, ABT09, ABT10, ABT11, ABT13, ABT16, ABT16SD																		
Umsetzung																			
Umsetzung im Detail	<p>Hauptverantwortlich:</p> <table> <tr> <td>LADKS</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ABT02</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ABT06</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ABT07</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ABT09</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ABT10</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ABT11</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ABT16</td> <td></td> </tr> <tr> <td>ABT16SD</td> <td></td> </tr> </table>	LADKS		ABT02		ABT06		ABT07		ABT09		ABT10		ABT11		ABT16		ABT16SD	
LADKS																			
ABT02																			
ABT06																			
ABT07																			
ABT09																			
ABT10																			
ABT11																			
ABT16																			
ABT16SD																			

Maßnahmen-Nr.	M1.6		
Maßnahmen-Titel	Zentrale Buchbarkeit der Ladeinfrastruktur in der Landesverwaltung		
Ziel(e)	Vorhandensein einer praktisch anwendbaren Lösung mithilfe dieser eine Buchung der Ladeinfrastruktur möglich ist (z. B. App).		
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW Mitverantwortlich: ABT01		
Umsetzung			
Umsetzung im Detail	<p>Hauptverantwortlich:</p> <table> <tr> <td>ABT15EW</td> <td></td> </tr> </table>	ABT15EW	
ABT15EW			

Maßnahmen-Nr.	M1.7
Maßnahmen-Titel	Bewusstseinsbildung für Elektromobilität in der Landesverwaltung
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Wissens- und Kompetenzaufbau bei den Landesbediensteten sowie Imagepflege für und Schaffung von Vertrauen in Elektromobilität. • Existenz der Bewusstseinsbildungsmaterialien • Durchgeführte Workshops und Veranstaltungen (mindestens 100 erreichte TeilnehmerInnen pro Jahr) • Einmal jährliche Präsentation in einem landesinternen Medium • Jährlich mindestens ein Infoaustausch zum Thema Elektromobilität im Rahmen von Klima-Energie-Coach-Treffen
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW Mitverantwortlich: LAD, ABT05
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M1.8
Maßnahmen-Titel	Bewusstseinsbildung für neue/zukünftige Elektrofahrzeug-FahrerInnen in der Landesverwaltung
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Nutzung eines Elektrofahrzeugs erhält jede/r MitarbeiterIn eine entsprechende Einschulung, bei der auch die erforderlichen Unterlagen überreicht werden. • In jedem Elektrofahrzeug liegt eine Kurzinformation zum Thema Laden auf.
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT02, ABT06, ABT07, ABT10, ABT11, ABT16SD
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT02 ABT06 ABT07 ABT10 ABT11 ABT16SD

Maßnahmen-Nr.	M1.9
Maßnahmen-Titel	Bereitstellung von Informationen zur Elektromobilität in der Landesverwaltung über die GIS- Karte
Ziel(e)	Darstellung wichtiger Informationen zur Elektromobilität wie z. B. Standorte von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur in der GIS-Karte.
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT17 Mitverantwortlich: LADKS, ABT02, ABT06, ABT07, ABT08, ABT09, ABT10, ABT11, ABT13, ABT16
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT17

Maßnahmen-Nr.	M1.10
Maßnahmen-Titel	Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Ladepunkte
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden Novellierung des steirischen Baugesetzes
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT13 Mitverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT13

Maßnahmen-Nr.	M1.11
Maßnahmen-Titel	Errichtung von Ladeinfrastruktur bei großen Abstellanlagen
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden Novellierung des steirischen Baugesetzes
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT13 Mitverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT13



© Kindel Media/Pexels

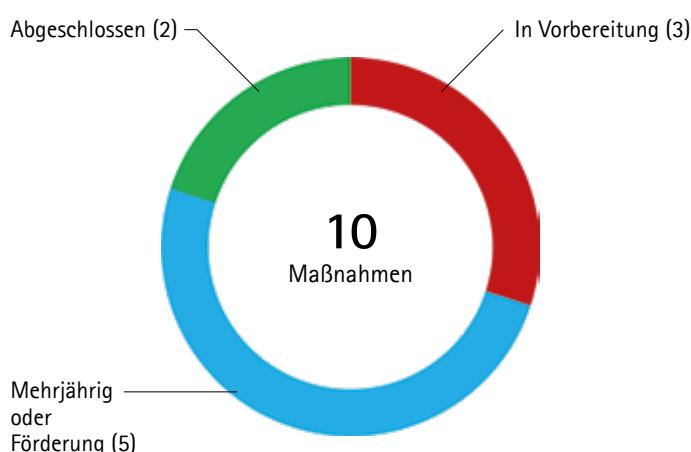
Infrastruktur und Fahrzeuge

Über den Umweltlandesfonds wurden im Jahr 2023 zwei Förderschienen angeboten, die den Ausbau privater Ladeinfrastruktur zum Ziel hatten. In der Ausschreibung waren neben intelligenten Ladekabeln und Wallboxen auch dynamische Lastmanagementsysteme als Förderungsgegenstand enthalten. Aufgrund der Wichtigkeit der Thematik werden diese zwei Förderungsschienen auch im Jahr 2024 fortgeführt.

Neben dem Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur ist besonders der Ausbau der öffentlichen Schnellladeinfrastruktur hervorzuheben. Das Land Steiermark hat im Jahr 2023 über den Ökofonds Steiermark erneut eine Förderungsausschreibung für die Unterstützung bei der Errichtung von öffentlichen Schnellladestationen aufgelegt. Dabei stand ein Förderungsvolumen von 500.000€ zur Verfügung. Hierbei wurde die Errichtung von Schnellladestationen ab einer Leistung von 75 kW und vorzugsweise 150 kW gefördert.

Im Jahr 2023 stand die Unterstützung von Gemeinden bei der Umstellung des gemeindeeigenen Fuhrparks auf Elektromobilität im Zentrum. Hierfür wurden die strategischen Grundlagen für die steirischen Gemeinden in Form von Elektromobilitäts-Aktionsplänen geschaffen und veröffentlicht. Zudem wurden auch die Möglichkeiten für Förderungen zur Erstellung von Elektromobilitäts-Aktionsplänen und der Umsetzung von darin enthaltenen Maßnahmen geschaffen.

Abbildung 6: Umsetzungsstand im Bereich Infrastruktur und Fahrzeuge



Elektromibilitäts-Aktionspläne für Gemeinden

Im Jahr 2023 stand die Umsetzung der Maßnahme M2.6. des aktuellen Aktionsplans zur Elektromibilitätsstrategie im Fokus. Hierbei wurden die Mindestinhalte für Elektromibilitäts-Aktionspläne für Gemeinden festgelegt. Die Erarbeitung dieser Mindestinhalte wurde in Zusammenarbeit mit den drei steirischen Gemeinden Seiersberg-Pirka, Deutschfeistritz und Judenburg erfolgreich umgesetzt. In weiterer Folge wurden auch Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden zur Erstellung von Elektromibilitäts-Aktionsplänen sowie für die Umsetzung von darin enthaltenen Maßnahmen geschaffen.

Ein Elektromibilitäts-Aktionsplan für Gemeinden ist ein von einer fachlich geeigneten Person erstelltes Dokument, welches auf Basis einer grundlegenden Bestandsaufnahme des gemeindeeigenen Fuhrparks und der vorhandenen Infrastruktur und unter Bedacht des aktuell vorherrschenden und zukünftig geltenden Rechts (z. B. Beschaffungsvorgaben, ...) und von strategischen Ausrichtungen (z. B. Mobilitätmasterplan des Bundes, ...), kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen ableitet, sodass eine Umstellung des gemeindeeigenen Fuhrparks unter Bedachtnahme der erforderlichen, zu erfüllenden Aufgaben sowie der bestehenden gemeindeeigenen Organisations- und Infrastruktur in den nächsten Jahren erfolgen kann.

Wesentliche Inhalte sind:

- Bestandsaufnahme
- Detailauswertung
- Ziele und Visionen der Gemeinden
- Maßnahmenableitung für Fuhrpark und Infrastruktur

Abbildung 7: Elektromibilitäts-Aktionspläne für Gemeinden
Gemeinden Deutschfeistritz, Judenburg und Seiersberg-Pirka



Wie bereits angeführt, sind sowohl die Erstellung von Elektromibilitäts-Aktionsplänen für Gemeinden als auch die Umsetzung von darin enthaltenen Maßnahmen über die geschaffene Förderungsrichtlinie „Energie- und klimarelevante Projekte steirischer Gemeinden, Gemeindebetriebe und Gemeinwohlorganisationen“ förderbar. Die Erstellung von Elektromibilitäts-Aktionsplänen für Gemeinden wird hier zu 100 % gefördert. Mehr Infos zu dieser Förderungsschiene sind unter wohnbau.steiermark.at zu finden.

Maßnahmen-Nr.	M2.1
Maßnahmen-Titel	Ausstattung von Schnittstellen des öffentlichen Verkehrs mit Elektromobilitätsangeboten
Ziel(e)	Schaffung von Angeboten für intermodale Wegeketten mit Einsatz von Elektrofahrzeugen durch Umsetzung von Projekten bei mindestens 75 ÖV-Schnittstellen
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT16 Mitverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT16

Maßnahmen-Nr.	M2.2
Maßnahmen-Titel	Umstellung des öffentlichen Verkehrs auf alternative Antriebe
Ziel(e)	Erfüllung der Vorgaben der Richtlinie im ÖV Bereich bei der öffentlichen Auftragsvergabe
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT16
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT16

Maßnahmen-Nr.	M2.3
Maßnahmen-Titel	Unterstützung von alternativ betriebenen Fahrzeugen bei Zubringer- und Warenverteilungsdiensten in Ballungsräumen
Ziel(e)	Umsetzung von mindestens drei Leuchtturmprojekten
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M2.4
Maßnahmen-Titel	E-Carsharing-Angebote bei großvolumigen Wohnbauten
Ziel(e)	Realisierung von jeweils mindestens 10 E-Carsharing-Lösungen im Neubau wie auch im Bestandswohnbau
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M2.5
Maßnahmen-Titel	Ausbau von privater Ladeinfrastruktur
Ziel(e)	Forcierung des Ausbaus von <ul style="list-style-type: none"> • dynamischen Lastmanagementsystemen im Geschosswohnbau (20 Umsetzungsprojekte/Jahr) und • intelligenten Ladestationen für Privatpersonen (300 Förderungen/Jahr)
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M2.6
Maßnahmen-Titel	Elektromobilitäts-Aktionspläne für Kommunen
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung der Mindestinhalte für Elektromobilitäts-Aktionspläne zur Unterstützung der Gemeinden • Begleitung und Unterstützung der Gemeinden bei der Erstellung ihrer Elektromobilitäts-Aktionspläne
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M2.7
Maßnahmen-Titel	Elektrofahrzeuge und E-Infrastrukturen bei Kommunen
Ziel(e)	Förderung der sinnvollen Umrüstung der Fahrzeugflotte auf Elektromobilität oder der Errichtung der entsprechenden Ladeinfrastruktur in zumindest 20 Gemeinden
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M2.8
Maßnahmen-Titel	Fuhrparkanalyse für Betriebe
Ziel(e)	Durchführen von mindestens 20 Fuhrparkanalysen
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW Mitverantwortlich: ABT14
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M2.9
Maßnahmen-Titel	Unterstützung von Leuchtturmprojekten im Bereich alternativer Antriebe
Ziel(e)	10 umgesetzte Leuchtturmprojekte
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M2.10
Maßnahmen-Titel	Bedarfsgerechter Ausbau der öffentlichen Schnellladeinfrastruktur
Ziel(e)	10 umgesetzte Schnellladeinfrastrukturprojekte, gut verteilt über die gesamte Steiermark.
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW



© Pixabay/Pexels

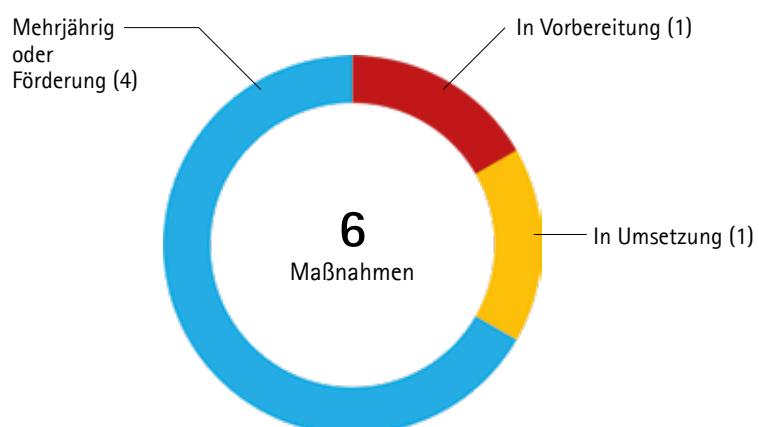
Bewusstseinsbildung und Vernetzung

Das Land Steiermark sorgt im Rahmen von „Ich tu's“, der Initiative des Landes Steiermark für Energie und Klimaschutz, für ein positives Image von Elektromobilität bei der steirischen Bevölkerung, bei Betrieben und bei Multiplikatoren. Es stärkt damit Wissen und Kompetenzen der AkteurInnen und von interessierten Personen bezüglich Elektromobilität. Weiters sorgt das Land Steiermark dafür, dass sich kommunale AkteurInnen mit MobilitätsexpertInnen und MobilitätsanbieterInnen vernetzen und dadurch Shared Learning Prozesse ermöglicht werden. Damit werden Technologie- und Markt-Trends rechtzeitig erkannt, Anpassungsmaßnahmen identifiziert und neue Projektideen generiert.

Durch die Gründung der Steirischen E-Carsharer 2022 wurde in diesem Bereich der erste Schritt gesetzt um dieses Thema der breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Eine eigene Homepage wurde unter e-carsharing-steiermark.at eingerichtet. Auf ihr wird der Sinn des E-Carsharings erläutert und die Steirischen E-Carsharer präsentiert. 2023 wurden Ideen erarbeitet, die im Jahr 2024 umgesetzt werden. Dabei geht es vor allem um ein Heranführen von speziellen Zielgruppen an dieses Thema. Danach ist geplant den Steirischen E-Carsharern ihr Feld zu überlassen.

Mit der gezielten Planung einer Neugestaltung der verschiedenen Online-Auftritte des Landes Steiermark zum Thema Elektromobilität wurde begonnen. Aufgrund der Komplexität der verschiedenen Online-Seiten wird eine externe Unterstützung erforderlich sein. Der im Jahr 2022 begonnene Handlungsschwerpunkt Wohnbau und Eigenheim wurde im Jahr 2023 fortgesetzt. Durch eine gemeinsame Bearbeitung der Herausforderungen durch Wohnbauträger und das Land Steiermark ist eine fruchtbringende Zusammenarbeit im Bereich der Elektromobilität entstanden, die in der Veröffentlichung des Folders „Mein Weg zur eigenen E-Ladestelle – Vorgehen und Förderungen“ mündete.

Abbildung 8: Umsetzungsstand im Bereich Bewusstseinsbildung und Vernetzung



Mein Weg zur eigenen E-Ladestelle – Vorgehen und Förderungen

Gemeinsam mit VertreterInnen von Hausverwaltungen und Wohnbauträgern wurden mögliche Probleme von E-Auto BesitzerInnen und BesitzerInnen to be erarbeitet und dazu eine Informationsmöglichkeit in Form eines Folders geschaffen.

Der Inhalt gliedert sich in folgende Themen:

- Technische Voraussetzungen
- Ladedauer
- Steckersysteme
- Bidirektionales Laden V2X (vehicle to everything)
- Welche Vorkehrungen muss ich treffen?
 - Allgemein
 - Im Einfamilienhaus
 - Im Mehrparteienhaus
 - Als EigentümerIn einer Wohnung
 - Als MieterIn einer Eigentumswohnung
 - Als MieterIn einer Genossenschaftswohnung
 - Die Gemeinschaftsanlage
(Lastmanagementsysteme)
- Womit lade ich mein Auto zu Hause?
- Förderungen für E-Ladeinfrastruktur
- Kontaktdaten zu Bund und Land

Abbildung 9: Folder zu E-Ladestellen



Der Folder kann unter www.technik.steiermark.at heruntergeladen oder in der Energieberatungsstelle des Landes Steiermark, 8010 Graz, Landhausgasse 7, EG abgeholt werden.

Maßnahmen-Nr.	M3.1
Maßnahmen-Titel	Elektromobilitätspaket für Private
Ziel(e)	Anstieg der Zugriffe auf die Website um 10% pro Jahr
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M3.2
Maßnahmen-Titel	Elektromobilitätspaket für Gemeinden
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung eines umfassenden Informationsmaterials für Gemeinden Jährliche mindestens eine Informationsinitiative für Gemeinden
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M3.3
Maßnahmen-Titel	Elektromobilitätspaket für Betriebe
Ziel(e)	Erhöhung der Anzahl der WIN-Mobilitätsberatungen mit Bezug zur Elektromobilität
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT14 Mitverantwortlich: ABT12, ABT15EW, ABT16
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT14

Maßnahmen-Nr.	M3.4
Maßnahmen-Titel	Elektromobilitätspaket für Wohnbauträger und Hausverwaltungen
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> Zur Verfügung stellen von Elektromobilitätsberatungen für 50 Wohnobjekte pro Jahr 50 standardisierte Elektromobilitäts-Checks für mehrgeschoßige Wohngebäude. Austauschtreffen mit Wohnbauträgern und Hausverwaltungen zum Wissenstransfer und zur Vernetzung einmal jährlich
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M3.5
Maßnahmen-Titel	Elektromobilitätspaket für Tourismusregionen
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens zwei Pilotregionen • Mindestens ein Vernetzungstreffen mit Tourismusregionen pro Jahr
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW Mitverantwortlich: ABT12, ABT16
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen-Nr.	M3.6
Maßnahmen-Titel	E-Carsharing weiter forcieren
Ziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung einer Plattform und Dachmarke der steirischen Qualitäts-E-Carsharing-AnbieterInnen • Steigerung der Zahl der NutzerInnen von E-Carsharing um 50 %
Verantwortung	Hauptverantwortlich: ABT15EW
Umsetzung	
Umsetzung im Detail	Hauptverantwortlich: ABT15EW

Maßnahmen- übersicht

Maßnahmenübersicht

Tabelle 1: Maßnahmenumsetzung Vorbild öffentlicher Bereich

Nr.	Maßnahme	Status
M1.1	Bedarfserhebung von Elektrofahrzeugen in der Landesverwaltung	
M1.2	Zentrales Umstellungsmonitoring im Landesdienst	
M1.3	Beschaffung von Elektrofahrzeugen in der Landesverwaltung	
M1.4	Festlegung von Mindeststandards für Ladeinfrastruktur in der Landesverwaltung	
M1.5	Errichtung und Ausbau der Ladeinfrastruktur bei Landesstellen	
M1.6	Zentrale Buchbarkeit der Ladeinfrastruktur in der Landesverwaltung	
M1.7	Bewusstseinsbildung für Elektromobilität in der Landesverwaltung	
M1.8	Bewusstseinsbildung für neue/zukünftige Elektrofahrzeug-FahrerInnen	
M1.9	Bereitstellung von Informationen zur Elektromobilität über die GIS-Karte	
M1.10	Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Ladepunkte	
M1.11	Errichtung von Ladepunkten bei großen Abstellanlagen	

Tabelle 2: Maßnahmenumsetzung Infrastruktur und Fahrzeuge

Nr.	Maßnahme	Status
M2.1	Ausstattung von ÖV-Schnittstellen mit Elektromobilitätsangeboten	
M2.2	Umstellung des ÖV auf alternative Antriebe	
M2.3	Unterstützung von alternativ betriebenen Fahrzeugen bei Zubringer- und Warenverteilungsdiensten in Ballungsräumen	
M2.4	E-Carsharing-Angebote bei großvolumigen Wohnbauten	
M2.5	Ausbau von privater Ladeinfrastruktur	
M2.6	Elektromobilitäts-Aktionspläne für Kommunen	
M2.7	Elektrofahrzeuge und E-Infrastrukturen bei Kommunen	
M2.8	Fuhrparkanalyse für Betriebe	
M2.9	Unterstützung von Leuchtturmprojekten im Bereich alternative Antriebe	
M2.10	Bedarfsgerechter Ausbau der öffentlichen Schnellladeinfrastruktur	

Tabelle 3: Maßnahmenumsetzung Bewusstseinsbildung und Vernetzung

Nr.	Maßnahme	Status
M3.1	Elektromobilitätspaket für Private	
M3.2	Elektromobilitätspaket für Gemeinden	
M3.3	Elektromobilitätspaket für Betriebe	
M3.4	Elektromobilitätspaket für Wohnbauträger und Hausverwaltungen	
M3.5	Elektromobilitätspaket für Tourismusregionen	
M3.6	E-Carsharing weiter forcieren	

Tabelle 4: Maßnahmenstatus „Ampelsystem“

Symbol/Farbe	Bedeutung
	Maßnahme befindet sich in Vorbereitung
	Maßnahme befindet sich in Umsetzung
	Maßnahme ist mehrjährig oder eine Förderung
	Maßnahme ist bereits abgeschlossen

